

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 6. Februar 2024

Nr. 4

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Ordnung für die wissenschaftliche Einrichtung Cyber Management Campus Mönchengladbach an der Hochschule Niederrhein vom 30. Januar 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn.

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ordnung

zur Änderung der Ordnung für die wissenschaftliche Einrichtung Cyber Management Campus Mönchengladbach an der Hochschule Niederrhein

Vom 30. Januar 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), haben der Fachbereich Elektrotechnik und Informatik und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die wissenschaftliche Einrichtung Cyber Management Campus Mönchengladbach an der Hochschule Niederrhein vom 9. Juni 2021 (Amtl. Bek. HSNR 18/2021) wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Worte "operative Durchführung" durch die Worte "Planung" ersetzt.
 - b) Folgender Absatz 4 wird angefügt: "(4) Der CMC MG soll als wissenschaftliche Einrichtung eine entsprechende themenspezifische Außenwirkung entfalten und daher mit anderen Einrichtungen, die in gleichen oder ähnlich gelagerten Themenfeldern aktiv sind, kooperieren."
- 2. § 4 Abs. 2 wird gestrichen; die Absätze 3 und 4 werden Absätze 2 und 3.
- 3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird gestrichen.
 - b) In Satz 2 werden nach dem Wort "Vorsitz" die Worte "im Campusrat" eingefügt.
- **4.** Die §§ 7, 10 und 11 werden gestrichen; die §§ 8, 9 und 12 werden §§ 7, 8 und 9.
- 5. § 8 (neu) wird wie folgt neu gefasst:

,,§ 8

Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den CMC MG über Zielzahlen und Auslastung sowie die Mitwirkung des CMC MG an den Leitprojekten des Hochschulentwicklungsplans sind in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den beteiligten Fachbereichen eingebettet."

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 19. Oktober 2023 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 30. November 2023 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 16. Januar 2024.

Krefeld, den 26. Januar 2024

Mönchengladbach, den 30. Januar 2024

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Niederrhein Prof. Dr.-Ing. Jens Brandt Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein Prof. Dr.-Ing. René Treibert